

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1478/2022
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 04 14 2	Datum 26.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung Naturhistorisches Museum
hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.155.000 EUR
per Deckung vom Teilhaushalt 80 für den Teilhaushalt 452

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer VE in Höhe von 4.155.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ 7.000906 für den Teilhaushalt 452 beim Projekt „Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM“ 7.001179.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Der Stadtrat hatte im Mai 2018 der Einrichtung einer „Arbeitswerkstatt Modernisierung Gutenberg-Museum“ zugestimmt. Nach mehreren Sitzungen konnte im Juni 2020 eine Empfehlung zur baulichen und inhaltlichen Zukunft des Museums abgegeben werden. Diese beinhaltet u.a. die Notwendigkeit, das Gutenberg-Museum durch einen Neubau am alten Standort zu realisieren. Daraufhin sollte eine Machbarkeitsstudie die baulichen Möglichkeiten für diese Alternative aufzeigen. Auch die Klärung zur Interimsunterbringung des Museums während der Bauzeit war Teil dieser Untersuchung.

Die Machbarkeitsstudie kommt für die Interimsunterbringung zu folgendem Ergebnis: „In der Zeit zwischen der Schließung des Gutenberg-Museums am aktuellen Standort infolge von Abbruch und Neubau des Gebäudes soll das Museum in einem Interim in der Reichklarakirche des Naturhistorischen Museums untergebracht werden.“ Die Planungsmittel zur Realisierung einer Interimsunterbringung wurden zunächst beim Projekt „7.001127 Gutenberg-Museum, Neubau“ angemeldet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung der Interimsstandort an sich und auch der Umfang möglicher Umbauarbeiten noch nicht festgelegt war.

Um haushaltsrechtlich eine klare Trennung zwischen den Projekten „Interim“ und „Neubau“ zu erreichen, erfolgt die gesamte Abwicklung der Interimsmaßnahme auf einem eigenen Projekt. Mit Beschluss des Stadtrates am 29.09.2021 (Drucksache Nr. 1250/2021) wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € vom Projekt 7.001127 „Gutenberg-Museum, Neubau“ auf das damals neue Projekt „Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM“ 7.001179 umgesetzt.

Die für die HH-Jahre 2021/2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 600.000 EUR (400.000 EUR/200.000 EUR) wurden als Planungsmittel verausgabt.

Weiterhin wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 01.06.2022 (Drucksache Nr. 0570/2022) für die Interimsausstellung des Gutenberg-Museums im Naturhistorischen Museum außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro für die Ausstellungskonzeption und Umsetzung der Interimsausstellung des Gutenberg-Museums im Naturhistorischen Museum zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden eingesetzt, um eine attraktive und besucher:innenorientierte Ausstellungsarchitektur und Szenografie umzusetzen, die nachhaltig auch über die Interimszeit hinaus für den Museumsbetrieb nutzbar ist.

Die hohe Wertigkeit der Exponate, die sich vor allem durch ihre Einzigartigkeit erklären lässt (insbesondere die Gutenberg-Bibeln), macht nach eingehender Prüfung der Räumlichkeiten zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen notwendig.

Darüber hinaus muss aus konservatorischen Gründen ein stabiles Klima im ehemaligen Reichklarakloster garantiert werden. Die Anschaffung hochwertiger Klimavitrinen ist alternativlos, damit die Objekte aus den Sammlungen des Gutenberg-Museums nicht gefährdet werden.

Zwischenzeitlich wurden sowohl die Kostenschätzungen angepasst als auch der Zeitplan aktualisiert. Letztgenannter setzt einen sehr engen Terminrahmen, was bedeutet, dass innerhalb der nächsten 15 Monate die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Ausstellungsbau mit Szenographie abgeschlossen sein müssen. Im Dezember 2022 muss mit der Schadstoffsanierung begonnen werden, damit der Beginn der Bauarbeiten spätestens ab Februar 2023 nicht gefährdet ist.

Die dafür erforderlichen Mittelbindungen (ab 11/2022) können deshalb nur über die Bereitstellung der VE erfolgen (für die kompletten Bauleistungen KG 200-400 und anteilig für die Planungsleistungen LPH 6-9). Kostensteigerungen und Honorarerhöhungen infolge der Erhöhung der anrechenbaren Kosten wurden berücksichtigt:

Maßnahme	Erforderliches Budget	Erforderliche Mittelbindung / Auftragserteilung
Objektplanung LPH 6-8	344.973,00 €	Nov. 22
Fachplanung HSL LPH 5-8	168.346,00 €	Nov. 22
Fachplanung Elt LPH 5-8	62.996,00 €	Nov. 22
KG 200 Schadstoffsanierung	35.700,00 €	Nov. 22 / Dez. 22
KG 300	1.907.868,00 €	Nov. 22 / Feb. 23
KG 400	1.385.117,00 €	Nov. 22 / Feb. 23
Sicherheitseinrichtungen Lieferung, Inst.	250.000,00 €	Nov. 22 / Feb. 23
Summe VE	4.155.000,00 €	

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der VE können die in 2022 und im 1. Quartal 2023 erforderlichen Vergaben und Beauftragungen nicht erfolgen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der VE in Höhe von 4.155.000 EUR per Deckung.